



COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN des Turnvereins Hombrechtikon

Bereich Trainingsbetrieb – Gültig ab 8. Juni 2020

Version 2.0 / Verfasser TV Hombrechtikon / 05.06.2020

Der TV Hombrechtikon mit all seinen Unterskationen und Riegen verpflichtet sich gegenüber dem Anlagebetreiber, für die Einhaltung des Schutzkonzepts und der hiervor festgelegten besonderen Bestimmungen zu sorgen.

Ort, Datum: **Feldbach, 5.6.2020**

Unterschrift:

Basierend auf:

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT - Bereich Breitensport – Verband STV – Stand 03.06.2006

Schutzkonzept Leichtathletik – Verband Swiss Athletics - Stand 02.06.2020

Schutzkonzept Volleyball – Verband Swiss Volley - Stand 3.6.20

Schutzkonzept für Schul-/Sportanlagen bei Nutzung durch Sportvereine der Gemeinde Hombrechtikon – Gültig ab Montag, 8. Juni

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Vereine welche Sportarten ausüben, welche nicht zu den Turnsportarten gehören, müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände beachten. (Bsp. Volleyball, Unihockey, Handball etc.). Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turn-sport umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Vereinsspezifische Ergänzungen des TV Hombrechtikons sind in grüner Farbe festgehalten

Trainingsbeginn TV Hombrechtikon in allen Riegen: ab Montag 8. Juni 2020

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

A Symptomfrei ins Training

B Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D



E

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A - Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B - Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Es wird empfohlen sich zuhause umzuziehen und zu duschen.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



Maximale Anzahl Personen (Trainierende und Trainer) pro Training und Trainingsort:

- Sportplatz Dörfli: ca. 1'700 m² → max. 170 Personen
- Sportplatz Gmeindmatt: ca. 1'000 m² → max. 100 Personen
- Sportplatz Eichberg: ca. 1'000 m² → max. 100 Personen
- Sportplatz Tobel: ca. 3'000 m² → max. 300 Personen
- Sportplatz Feldbach: ca. 1'000 m² → max. 100 Personen
- Turnhalle Neues Dörfli: 1-fach Turnhalle: 242 m² → max. 24 Personen
- Turnhalle Eichberg 1-fach Turnhalle: 288 m² → max. 28 Personen
- Turnhalle Gmeindmatt 1-fach Turnhalle: 288 m² → max. 28 Personen
- Turnhalle Tobel 1-fach Turnhalle: 288 m² → max. 28 Personen
- Therapieraum Rhythmikraum: 87 m² → max. 8 Personen
- Schwimmhalle Eichberg Bassin: 132 m² → max. 13 Personen

C - Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D - Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.



Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

E - Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden **Bei unserem Verein ist dies Jason Dändliker, Präsident TV Hombrechtikon (Tel. 076 580 08 92 oder Email: jason@daendliker.ch), Stellvertretung: Fredy Hottinger, Trainingsleiter Jugend (Tel. 077 528 42 67 oder Email: fredy.hottinger@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.**



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- **Die Präsenzliste ist zu Beginn des Trainings auszufüllen muss dem Coronaverantwortlichen bei Bedarf jederzeit und unmittelbar vorgewiesen werden können.**
- **Die Trainier des jeweiligen Trainings haben das Schutzkonzept und die Präsenzzlisten in schriftlicher oder elektronischer Form in jedem Training dabei. Diese sind bei allfälligen Kontrollen vorzuweisen.**

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeiten die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen. Turnhallen gründlich lüften, wenn möglich im Freien trainieren

Information:

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das Plakat von SWISS OLYMPIC, siehe Anhang anzubringen.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Schweizerische Turnverband kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliederverbänden, Vereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien der Mitgliederverbände und Vereine
- Infoverantwortliche der Mitgliederverbände
- Sekretariate der Mitgliederverbände
- Trägerschaften der verschiedenen Sportarten
- Trägerschaften der Nachwuchsförderung
- Funktionäre und Ressort-/Fachgruppenmitglieder des STV
- Leiterinnen und Leiter/J+S-Coaches

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook / Twitter) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.

Das TVH Schutzkonzept wird wie folgt publiziert:

- TVH Homepage
- Mailversand an alle Mitglieder
- Gemeinde Hombrechtikon; Abteilung Hochbau und Liegenschaften, <mailto:rene.jud@hombrechtikon.ch>